

II-2/028-2/13 Ha/He
II-2/924-12/1

**1. Satzung
zur Änderung der Satzung
für die Erhebung des Kurbeitrags
in der Gemeinde Flintsbach a.Inn**

Auf Grund des Art. 7 Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Flintsbach a.Inn folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung des Kurbeitrags in der Gemeinde Flintsbach a.Inn vom 11. April 2016 wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Personen, die eine zweite oder weitere Wohnung in der Gemeinde innehaben, haben einen jährlichen pauschalen Kurbeitrag zu entrichten.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flintsbach a.Inn, 11. April 2017
GEMEINDE FLINTSBACH A.INN

Bernhard Pichler
Zweiter Bürgermeister